

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.07.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0259 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: 5510-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes
hier: Fällung von 1 Robinie in der Pützerstraße/Ecke Erbacher Straße (Baum Nr. 7070.02.01.40)

Vorlage vom: 24.06.2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung der Robinie (Baum Nr. 7070.02.01.40) zu.

Anlagen: Lageplan Pützerstraße
Pützerstr. B.-Nr. 40 - Foto 1
Pützerstr. B.-Nr. 40 - Foto 2
Pützerstr. B.-Nr. 40 - Foto 3

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24. Juni 2016

In der Pützerstraße/Ecke Erbacher Straße steht eine Robinie. Die Robinie wurde 1970 gepflanzt und hat mittlerweile einen Stammdurchmesser von 50 cm, eine Höhe von 15 m und einen Kronendurchmesser von 7 m. Die Robinie steht in einer relativ schmalen Baumscheibe, ca. 1,5 m von der Einfriedigungsmauer des Grundstückes Erbacher Straße 17 entfernt.

Aufgrund der zu kleinen Baumscheibe hat sich im Laufe der Jahre der Plattenbelag des öffentlichen Gehweges infolge des Wurzelwachstums des Baumes stark angehoben und insbesondere Rollstuhlfahrer haben Probleme, diesen Bereich zu passieren. Eine Sanierung des Gehweges ist nur nach erfolgter Fällung des Baumes möglich, da bei einer Gehwegsanierung die Haltewurzeln des Baumes gekappt werden müssten und die Standsicherheit dann nicht mehr gegeben wäre. Des Weiteren haben die Grundstückseigentümer des Grundstückes Erbacher Straße 17, die Evang. Frauen in Hessen und Nassau e.V., beim Grünflächenamt mit Anspruchsschreiben vom 11. Mai 2016 Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt Darmstadt für die infolge von Wurzelpressung entstandenen Risse in ihrer Einfriedigungsmauer geltend gemacht. Vom Grünflächenamt wurde bereits eine Haftpflichtschadensanzeige bei der GVV Kommunal-Versicherung gefertigt.

Das Grünflächenamt empfiehlt deshalb die Fällung der Robinie (Baum Nr. 7070.2.1.40), um weitere Schäden an der Grundstücksmauer zu vermeiden sowie die Wiederherstellung des öffentlichen Gehweges vornehmen zu können. Eine Wurzelkappung ist aufgrund der Größe der Haltewurzeln und der Nähe der Kappstelle zum Stamm leider nicht möglich.

Eine Ersatzpflanzung an gleicher Stelle ist nach erfolgter Gehweg- und Mauersanierung sowie der von den Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. geplanten Herstellung einer neuen Grundstückszufahrt vorgesehen.

Aufgestellt:

Darmstadt, 24. Juni 2016
67-60 Gr/Schm ☎ 2923

Anlagen

Dezernat III

Cornelia Zuschke
Stadträtin